Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern

Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern

Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern

Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern

SACHBERICHT 2019
ANLAGEN

gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

bezirk oberbayern

Landeshauptstadt München
Sozialreferat

Mitglieder: AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH – Agentur für Arbeit München – Bayerisches Rotes Kreuz/Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – Bezirk Oberbayern – Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. – Innere Mission München Diakonie in München und Oberbayern e.V. – Kath. Männerfürsorgeverein München e.V. – Landeshauptstadt München Sozialreferat – Landkreis München – Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München

PRESSEMITTEILUNG

LEISTBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN.

Fachveranstaltung des Arbeitskreises Wohnen+ in der Planungsregion 17 Oberland (Landkreise Bad Tölz- Wolfratshausen, Miesbach, Weilheim- Schongau, Landsberg am Lech, Garmisch- Partenkirchen)

München, 18. Februar 2019 – Der Mietwohnungsmarkt der Landeshauptstadt München reicht mittlerweile von Augsburg bis Rosenheim sowie von Ingolstadt bis fast nach Garmisch Partenkirchen. Dabei repräsentiert er faktisch die Krise am Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen und strukturstarken Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Expertinnen und Experten zu Folge ist sie – vor allem vor dem Hintergrund der dramatisch steigenden Zahlen wohnungsloser Menschen – die größte Krise ihrer Art seit 1949. Trotz herausragender wirtschaftlicher Kennzahlen in Bayern und im speziellen in Oberbayern, ist sie damit auch Ausdruck von steigender relativer (Einkommens-) Armut. Um die Entwicklung in der Planungsregion 17 in den Blick zu nehmen, veranstaltet der Arbeitskreis Wohnen+ am 12. März 2019 die Fachveranstaltung „Leistbaren Wohnraum schaffen".

Die soziale Wohnraumfrage ist mittlerweile auf der Landes- sowie Bundesebene angekommen. Vor kurzem hat etwa die Bayerische Landesregierung eine Wohnbaugesellschaft gegründet, um in diesem Bereich aktiv zu werden. Doch reichen diese ersten politischen Entscheidungen und die präferierten Instrumente und Rezepte aus, um die unterschiedlichen Herausforderungen im leistbaren Wohnbausegment in ländlichen sowie städtischen Kontexten zu lösen?

Wie müssen politisch verantwortliche Strategien zur Schaffung von leistbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten aussehen, um eine der zentralsten Fragestellungen unserer Zeit beantworten zu können? Und vor allem: Wie muss eine verantwortungsvolle Politik gestaltet werden, welche einerseits die Bekämpfung explodierender Preise für Bauland durch Spekulationsgeschäfte in städtischen Kontexten sowie andererseits die Aktivierung von Bauland in kleinsten Gemeinden im ländlichen Raum gleichermaßen in den Blick nimmt?

Vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen findet am 12. März 2019 von 9 bis 14 Uhr die Fachveranstaltung „Leistbaren Wohnraum schaffen" des Arbeitskreises Wohnen+ im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Professor-Max-Lange-Platz 1 in 83646 Bad Tölz, statt. Hierdurch soll in der Planungsregion 17 (Oberland) ein Beitrag dazu geleistet werden, die Diskussion auf die konkrete Situation vor Ort herunter zu brechen und einen Ansatz schaffen, wie eine differenzierte und die regionalen Gegebenheiten berücksichtigende Wohnraumpolitik gestaltet werden kann. Die Veranstaltung richtet sich dabei an kommunale, landes- sowie bundespolitische Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und der freien Wohlfahrtspflege sowie an alle Bauträger und (mögliche) Investoren.

Das Programm sowie Informationen zu den Mitwirkenden entnehmen Sie bitte dem angehängten Tagungsflyer.

Über den Arbeitskreis Wohnen+

Im Arbeitskreis Wohnen+ organisieren sich Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und der freien Wohlfahrtspflege und der Federführung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern, um die Themen langfristige Wohnperspektive sowie die Verbesserung der Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe in der Planungsregion voran zu bringen.

Über die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern

Die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern ist ein Zusammenschluss des Bezirks Oberbayern, der Landeshauptstadt München sowie der Verbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern, welche sich im Feld der Wohnungsnotfallhilfe engagieren. Unterstützt wird diese Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 4 SGB XII vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Sozialem. Ziel ist es, die Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe in Oberbayern bedarfsgerecht und fachlich optimal zu gestalten.

Pressekontakt:

Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern
Jörn Scheuermann
Plattnerstraße 2 Rgb.
80543 München
Tel.: 0179/2402855
joern.scheuermann@wohnungslosenhilfe-muenchen.de

!!SAVE THE DATE!!

Veranstalter

ist der Arbeitskreis Wohnen+
in der Planungsregion 17.

Fach-
veranstaltung
12. März 2019
Ort: Landratsamt
Bad Tölz-Wolfratshausen

LANDKREIS
BAD TÖLZ · WOLFRATSHAUSEN

SkF

bezirk oberbayern

Caritas

Arbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe
München und Oberbayern

Koordination
Wohnungslosenhilfe Südbayern

HERZOGSAGMÜHLE
Diakonie in Oberbayern

Wohnen+

Planungsregion 17

Landkreise

- Bad Tölz-Wolfratshausen
- Miesbach
- Weilheim-Schongau
- Landsberg am Lech
- Garmisch-Partenkirchen

Wohnraum.
Leistbar.
Schaffen.

Krise am Mietwohnungsmarkt

Der Mietwohnungsmarkt der Landeshauptstadt München, der mittlerweile von Augsburg bis Rosenheim und von Ingolstadt bis fast nach Garmisch-Partenkirchen reicht, steht repräsentativ für die Krise am Wohnungsmarkt aller Ballungsräume und strukturstarken Regionen der Bundesrepublik Deutschland.

... trotz Wirtschaftswachstum

Diese Krise ist Expertinnen und Experten zufolge vor allem angesichts der dramatisch steigenden Zahl wohnungsloser Menschen die größte Krise ihrer Art seit 1949. Zugleich ist sie auch Ausdruck einer Einkommensarmut, die trotz herausragender wirtschaftlicher Kennzahlen und trotz Wachstum und Prosperität in Bayern, Oberbayern und im Oberland immer mehr zunimmt.

Erste Maßnahmen

Wie das auf dem Wohngipfel beschlossene Maßnahmenpaket und die Gründung einer Wohnbaugesellschaft durch die Bayerische Landesregierung zeigen, ist die Frage nach leistbarem Wohnraum für die breite Bevölkerung mittlerweile auf Bundes- und auf Länderebene angekommen. Doch reichen diese ersten politischen Entscheidungen, Instrumente und Maßnahmen aus, um die unterschiedlichen Herausforderungen im leistbaren Wohnbausegment im städtischen und ländlichen Raum zu bewältigen?

... und Fragen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum

Außerdem stellt sich die Frage, welche anderen Strategien es gibt, um mehr leistbaren Wohnraum zu schaffen. Und: Wie muss eine verantwortungsvolle Politik aussehen, die einerseits die explodierenden Preise für Bauland durch Spekulationsgeschäfte im städtischen Raum bekämpft, andererseits Bauland brach liegender innerörtlicher Landwirtschaftsbetriebe im ländlichen Raum in den Blick nimmt? Diesen Fragen soll auf der Fachveranstaltung Wohnen⁺ nachgegangen werden.

Ziele der Fachveranstaltung Wohnen⁺

Ziel der Fachveranstaltung ist zum einen, Strategien zur Schaffung leistbaren Wohnraums an einem konkreten Beispiel – der Situation in der Planungsregion 17 (Oberland) – zu diskutieren. Zum anderen soll die Frage beantwortet werden, wie sich eine differenzierte Wohnraumpolitik gestalten lässt, welche die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt.

An wen richtet sich die Fachveranstaltung?

- Entscheidungsträger/innen aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik und Verwaltung
- Mitarbeitende und Führungskräfte der Träger der Freien Wohlfahrtspflege
- Einrichtungs- und Bauträger/innen sowie Investorinnen und Investoren

Programm

9.00 **Ankommen + Frühstück**

10.00 **Begrüßung**
Josef Niedermaier Landrat des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (angefragt)
Josef Mederer Bezirkstagspräsident von Oberbayern
Michael Müller Erster Bürgermeister von Geretsried

10.30 **Impulsreferat: Krise am Mietwohnungsmarkt – Krise der Demokratie?**
Jörn Scheuermann Koordinator der Wohnungslosenhilfe Südbayern

11.00 **Best Practice Beispiel I**
Öffentlich geförderter Wohnungsbau in privater Hand
Florian Graf von Deym Graf von Deym'sche Immobilien GmbH

11.30 **Best Practice Beispiel II**
Michael Zaigler Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH

12.00 **Pause + kleine Leckerbissen**

12.30 **Podiumsdiskussion: Konkrete Schritte und Fördermöglichkeiten zur Schaffung von leistbarem Wohnraum**
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (angefragt)
Josef Niedermaier Landrat des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
Dr. Günther Bauer Vorstand Innere Mission München
Ludwig Mittermeier Vorsitzender des Kuratoriums der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern
Josef Mederer Bezirkstagspräsident von Oberbayern
Fritz Weinberger Architekt
Michael Zaigler Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH
Florian Graf von Deym Graf von Deym'sche Immobilien GmbH

14.00 **Ende der Fachveranstaltung Wohnen⁺**

Anmeldung

Zur Fachveranstaltung Wohnen⁺ am 12. März 2019 melden Sie sich bei Frau Reiter von der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern an:
reiter@wohnungslosenhilfe-muenchen.de

Die Teilnahme ist kostenlos.
Spenden am Veranstaltungstag nehmen wir gerne entgegen.

Veranstaltungsort

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Großer Sitzungssaal
Professor-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

PRESSEMITTEILUNG

LEISTBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN.

Fachveranstaltung des Arbeitskreises Wohnen+ in der Planungsregion 17 Oberland (Landkreise Bad Tölz- Wolfratshausen, Miesbach, Weilheim- Schongau, Landsberg am Lech, Garmisch- Partenkirchen)

München/ Bad Tölz, 13. März 2019 – Der Mietwohnungsmarkt der Landeshauptstadt München reicht mittlerweile von Augsburg bis Rosenheim sowie von Ingolstadt bis fast nach Garmisch Partenkirchen. Dabei repräsentiert er faktisch die Krise am Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen und strukturstarken Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Expertinnen und Experten zu Folge ist sie – vor allem vor dem Hintergrund der dramatisch steigenden Zahlen wohnungsloser Menschen – die größte Krise ihrer Art seit 1949. Trotz herausragender wirtschaftlicher Kennzahlen in Bayern und im speziellen in Oberbayern, ist sie damit auch Ausdruck von steigender relativer (Einkommens-) Armut. Der Arbeitskreis Wohnen+ hat am 12. März 2019 bei der Fachveranstaltung „Leistbaren Wohnraum schaffen" im Landratsamt Bad- Tölz Wolfratshausen die Entwicklung in der Planungsregion 17 in den Blick genommen.

Bauen ist die Verantwortung der Kommunen- Im Verlauf der Fachveranstaltung wurde schnell klar, dass sich weder die Verantwortlichen der Kommunen noch die freie Wohlfahrtspflege länger mit diesem Satz abspeisen lassen wollen. Ein Konsens wurde schnell deutlich: Mangelnde Bauaktivität basiert nicht auf einem Mangel an Erkenntnis, sondern an fehlendem politischen Handeln. Instrumente, welche Bauen deutlich günstiger machen, sind längst identifiziert: Vereinfachung baurechtlicher Verfahren und Anforderungen, eine mögliche europarechtskonform ausgestaltete neue Form einer Wohngemeinnützigkeit, landesplanerische Impulse für eine sinnvolle Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen in strukturschwachen Regionen um Metropolregionen Wachstumsdruck zu nehmen, aber auch steuerrechtliche Instrumente für ein soziales Bodenrecht, die einer Stadt wie München ermöglicht, über ein zoniertes Satzungsrecht Hotspots auszuweisen, in welchem steuerrechtlich massiv gegen ein den Grund und Boden verteuerndes Spekulationsgeschehen vorgegangen werden kann.
Eine kleine Gemeinde im ländlichen Raum wiederum braucht vielleicht eine steuerrechtliche Möglichkeit, um es dem Bauern lukrativ zu machen, den in der Ortsmitte brach liegenden Hof einem anderen Zweck zuzuführen, als ihn brach daniederliegen zu lassen.
Eine mutige Politik muss erkennen, dass es eine schlagkräftige kommunale Selbstverwaltung braucht, um unterschiedlichen regionalen Herausforderungen gerecht werden zu können.
Man müsste folglich über die Schaffung eines steuerrechtlichen Arsenals nachdenken, aus dem sich eine Kommune im Angesicht der konkreten Herausforderung vor Ort bedienen kann.

Aber auch ein Umsteuern von der aktuell ersten Wahl des Mittels der Subjektförderung, also des Ausgleichs steigender Mieten durch die Erhöhung von Wohngeld, der Kosten der Unterkunft oder der

Grundsicherung hin zu einer direkten Investition in leistbaren Wohnraum wurde thematisiert, was auch einen deutlich spürbaren dämpfenden Effekt auf das allgemeine Mietzinsniveau haben könnte. Deutlich herausgearbeitet wurde: Die Subjektförderung, eine der Hauptforderungen der privaten Großunternehmen, muss eigentlich als Sozialleistung getarnte indirekte Wirtschaftsförderung von Wohnbauunternehmen interpretiert werden und beläuft sich auf ca. 16 Milliarden EURO pro Jahr, während sich die Objektförderung, also die Investition in konkrete Bauvorhaben, bzw. in deren steuerliche Anreize, auf lediglich ca. 1,3 Milliarden EUR pro Jahr summiert.

Kurz und gut: Ohne ein Umsteuern auf Landes- und Bundesebene wird es nicht gehen, eine wirkliche Wende am Mietwohnungsmarkt einzuläuten. Neben den Impulsen für die Kommunen und den Netzwerken, die im Verlauf der Fachveranstaltung geknüpft werden konnten, wäre es den Veranstalter*innen fast gelungen, den Kanal zur Landesebene zu öffnen. Der Fraktionsvorsitzende der CSU im Bayerischen Landtag kündigte das Kommen von Herrn MdL Bachhuber an, der allerdings aufgrund anderer Termine kurzfristig absagen musste.

Bezirkstagspräsident Mederer:
‚Die aktuelle Krise am Wohnungsmarkt ist eines der großen sozialen Probleme unserer Zeit. Es fehlen zehntausende bezahlbare Wohnungen – auch und besonders in Oberbayern. Dieser Mangel trifft besonders Menschen mit Behinderungen und Menschen in sozialen Notlagen, da sie in der Konkurrenzsituation um bezahlbaren Wohnraum nicht mithalten können. Viele dieser Menschen suchen eine Wohnung oder leben in Angst, ihre Wohnung zu verlieren. Ich halte dies für einen untragbaren Zustand. Deshalb brauchen wir die Zusammenarbeit aller Akteure, damit es auch für Menschen mit einem Handikap mehr Wohnungen gibt, die sie sich leisten können.‘

Jörn Scheuermann, der Koordinator der Wohnungslosenhilfe in Südbayern:
‚Wir sind als Gesellschaft gefordert, endlich eine lösungsorientierte Diskussion zu führen, ohne Rücksicht auf parteipolitische Ideologie jedweder Couleur. Wenn München mit der maximalen Ausreizung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen den Problemlagen in der Wohnraumversorgung nicht hinterherkommt wird deutlich: Es braucht dringend weitere steuerliche Instrumente, welche in die immer weiter voranschreitende Entkoppelung von Eigentum und Gemeinwohl, aber auch in die zunehmende Privatisierung und Internationalisierung wirtschaftlicher Gewinne wirksam eingreifen kann. Gemeinden und Städte in einer strukturstarken Region wie Oberbayern müssen das Recht haben, an den von ihr selbst mit öffentlichen Geldern gestalteten Aufwertungsprozessen über steuerliche Eingriffsmöglichkeiten so zu partizipieren, dass die an sie gestellten Problemlagen wie beispielsweise Wohnungsnotfälle gelöst und nicht nur verwaltet werden können.

Ludwig Mittermeier, 1. Vorsitzender des Kuratoriums der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern und Vorstand des katholischen Männerfürsorgevereins:
‚Es bräuchte dringend auch Haushaltsmittel für einen flächendeckenden Ausbau ambulanter, aufsuchender Beratungsangebote für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, aber auch für Menschen, die sich aktuell in Notunterkünften und gemeindeeigenen Wohnungen in ordnungsrechtlicher Unterbringung befinden. Es ist an der Zeit zu erkennen, dass es eine deutliche Betonung des Sozialen in unserer Marktwirtschaft braucht, auch um rechtspopulistischen Bewegungen den Wind aus den Segeln zu nehmen.
Es ist an der Zeit, verloren gegangenes Vertrauen in Demokratie und soziale Marktwirtschaft, die den Namen verdient hat, zurückzugewinnen.‘

Michael Müller, Erster Bürgermeister, Stadt Geretsried:
‚Tatsache ist: unsere Region wird weiter wachsen, ob wir das wollen oder nicht; es bringt nichts, die Augen davor zu verschließen. Stattdessen brauchen wir eine aktive Politik, die diese Entwicklung möglichst kontrolliert begleitet. Schon jetzt erreichen mich nahezu wöchentlich Anfragen von wohnungssuchenden Einheimischen. In Geretsried haben wir uns dieses Themas unter anderem mit dem Vorhaben auf dem ehemaligen Lorenzareal in Verbindung mit dem sogenannten „Geretsrieder Modell" angenommen. (Anmerkung Pressestelle: etwa 750 Wohnungen, bezahlbarer und passender Wohnraum für Geretsrieder, Einheimische sollen bei der Vergabe bevorzugt werden. Vorgesehen ist, dass je 30 Prozent der Wohnungen gefördert beziehungsweise frei finanziert vermietet werden, die restlichen 40 Prozent gehen in den Verkauf. Bei der Erarbeitung des Modells arbeiten Stadt und Vorhabenträger eng zusammen.) Unser Ziel ist, dieses Modell künftig auch allgemein verbindlich zu machen – Details gilt es hier noch auszudiskutieren'

Graf von Deym:
‚Am besten entsteht bezahlbarer Wohnraum im Rahmen eines strukturierten und soweit möglich extern moderierten Ortsentwicklungsprozesses. Dieser Prozess schafft den nötigen gesamtheitlichen Konsens. Darüber hinaus sind der Einfluss und die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik in jeder Phase entscheidend.'

Herr Graf von Deym sowie Herr Zaigler konnten zum einen in Ihren Impulsvorträgen deutlich machen, welche Faktoren beim Zustandekommen des Mietpreises ausschlaggebend sind und zum anderen konnten beide aufzeigen, das die Schaffung von Wohnraum mit moderaten Mieten möglich ist.

Ein Faktor: Eine umsichtige Bodenpolitik der Kommune und der Verzicht auf das maximale Ausreizen der Renditeerwartung. Für ein mittelständisches Unternehmen ist es noch möglich, soziale Verantwortung, privatwirtschaftliches Interesse und Gemeinwohl miteinander zu verknüpfen.

Über den Arbeitskreis Wohnen+
Im Arbeitskreis Wohnen+ organisieren sich Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und der freien Wohlfahrtspflege und der Federführung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern, um die Themen langfristige Wohnperspektive sowie die Verbesserung der Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe in der Planungsregion voran zu bringen.

Über die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern
Die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern ist ein Zusammenschluss des Bezirks Oberbayern, der Landeshauptstadt München sowie der Verbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern, welche sich im Feld der Wohnungsnotfallhilfe engagieren. Unterstützt wird diese Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 4 SGB XII vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Sozialem. Ziel ist es, die Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe in Oberbayern bedarfsgerecht und fachlich optimal zu gestalten.

Pressekontakt:
Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern
Jörn Scheuermann
Plattnerstraße 2 Rgb.
80543 München
Tel.: 0179/2402855
joern.scheuermann@wohnungslosenhilfe-muenchen.de

Fachtag Wohnen

26. April 2019

09.30 - 16.00 Uhr

Café Tür an Tür

WOHNPROJEKT
augsburg

Fachtag Wohnen

Neben Zugang zu Arbeit, Ausbildung oder Sprachförderung ist die selbstständige Suche nach einer eigenen Wohnung aktuell wohl eine der größten und auch schwierigsten Aufgaben für Neuzugewanderte.

Ziel des Fachtages ist es, bereits vorhandene **Beratungs- und Unterstützungsstrukturen** im **Bereich Wohnen und Migration** aufzuzeigen und gemeinsam mit Expert/innen zu diskutieren, welche Schritte nötig sind, um die **selbstständige Orientierung und gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund auf dem Augsburger Wohnungsmarkt zu fördern.
Neben der Möglichkeit, anhand von Impulsvorträgen und Workshops konkrete **Problemstellungen und Lösungsstrategien** zu Themen, wie ‚Diskriminierung' oder ‚Möglichkeiten der Aktivierung leerstehender Immobilien' zu diskutieren, bietet der Fachtag auch ein Forum, um sich weiter zu **vernetzen und über Erfahrungen auszutauschen**.

Wir laden Sie daher herzlich ein, im Rahmen des Fachtages, die Situation von Neuzugewanderten auf dem Augsburger Wohnungsmarkt gemeinsam mit uns und unseren Expert/innen zu beleuchten und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Corinna Höckesfeld
Tür an Tür-Integrationsprojekte gGmbH

Christine Bürger
Christine von Gropper
Diakonisches Werk Augsburg e.V.

Workshops 1 & 2

Workshop 1

Möglichkeiten der Aktivierung leerstehender Immobilien für den Wohnungsmarkt

Input: Christine Kamm
(Tür an Tür Miteinander Wohnen und Leben gGmbH, Augsburg)

Neben der Vorstellung von Projekten, Maßnahmen und Initiativen aus anderen Kommunen, soll der Frage nachgegangen werden, mit welchen Initiativen leerstehender Gebäudebestand besser und schneller wieder genutzt werden kann.

Workshop 2

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Input: Hamado Dipama
(Projekt MigrAktiv, AGABY-MigraNet, Nürnberg)

Menschen mit Migrationshintergrund erleben auf dem Wohnungsmarkt häufig Erfahrungen von Diskriminierung. In dem Workshop werden Ansätze der Antidiskriminierungsarbeit vorgestellt und Einblicke in die aktuelle Gesetzeslage gegeben. Gemeinsam wollen wir der Frage nachgehen, wie sich Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt äußert, wie wir sie erkennen und dagegen vorgehen können.

Workshops 3 & 4

Workshop 3

Wohnen für alle: Lokale Bündnisse für bezahlbares Wohnen

Input: Maximilian Heißler (Bündnis bezahlbares Wohnen, München)

In immer mehr Städten gründen sich Mieterinitiativen und Wohnungsbündnisse, um Interessen von Mieter/innen zu vertreten. Der Workshop gibt Einblick in die Arbeit des Münchner Wohnungsbündnisses „Bündnis bezahlbares Wohnen" und geht der Frage nach, wie ein Bündnis für bezahlbares Wohnen auch in Augsburg umgesetzt werden könnte.

Workshop 4

Schule – Ausbildung – Wohnungslos? Junge Erwachsene auf Wohnungssuche

Input: Expert/innen des Jugendmigrationsdienstes und Stadtjugendrings

Expert/innen des Jugendmigrationsdienstes und des Stadtjugendring Augsburg geben einem kurzen Input zur besonderen Problematik und den Schwierigkeiten der U 27-Jährigen auf dem Wohnungsmarkt und stellen ihren Arbeitskreis Wohnen vor. Gemeinsam mit den Teilnehmenden sollen Erfahrungen ausgetauscht und Bedarfe gesammelt werden.

Programm

Ablauf

09.00 - 09.30 **Ankommen bei Kaffee und Brezen**

09.30 - 10.00 **Begrüßung**

10.00 - 10.45 **Fachlicher Input**
Wohnen als Privileg –
die Krise am Wohnungsmarkt
Input: Jörn Scheuermann
(Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München)

11.00 - 12.30 **Workshops 1 & 2**
Workshop 1: Möglichkeiten der Aktivierung leerstehender Immobilien für den Wohnungsmarkt
Workshop 2: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

12.30 - 13.30 **Mittagspause**

13.30 - 15.00 **Workshops 3 & 4**
Workshop 3: Wohnen für alle: Lokale Bündnisse für bezahlbares Wohnen
Workshop 4: Schule – Ausbildung – Wohnungslos? Junge Erwachsene auf Wohnungssuche

15.00 - 16.00 **Abschlussplenum & Markt der Möglichkeiten**

Informationen & Anmeldung

Termin

Freitag, 26. April 2019
09.30 - 16.00 Uhr

Veranstaltungsort

Café Tür an Tür
Wertachstr. 29
86153 Augsburg

Organisatorisches

Die Teilnahme ist kostenfrei (Mittagsimbiss gegen Spende vor Ort).
Bitte melden Sie sich unter Angabe Ihres Workshop-Wunsches und ob Sie an dem Mittagessen teilnehmen möchten, bis zum 21. April 2019 hier an:
corinna.hoeckesfeld@tuerantuer.de
+49 (0) 821 907 99 - 46

Veranstalter

Der Fachtag wird organisiert vom Wohnprojekt Augsburg, einer Kooperation des Integrationslotsenprojektes der Tür an Tür-Integrationsprojekte gGmbH und dem Diakonischen Werk Augsburg e.V..

Tür an Tür | Diakonie Augsburg | Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Gefördert durch Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration | Stadt Augsburg

125 Jahre Wohnungslosenhilfe in Herzogsägmühle

Ist das 125-jährige Bestehen einer großen, stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ein Grund zum Feiern oder ein Grund, an einem funktionierenden Sozialstaat zu zweifeln?

In jedem Fall sollte es ein Grund zum Nachdenken sein. Wir wollen daher ein nachdenkliches Jubiläum begehen. Wir wollen berufene und fachkompetente Stimmen in Herzogsägmühle zusammenführen, zu einem offenen Dialog über Armut und Wohnungslosenhilfe in Bayern im Jahr 2019.

Der Fachtag wird Wohnungslosenhilfe zunächst historisch, soziologisch und sozialpolitisch einordnen und die aktuelle Lage in Deutschland betrachten.

Nach vertiefenden Dialogforen über aktuelle Antworten der Wohnungslosenhilfe auf die Anforderungen aus dem Arbeitsfeld, wird abschließend eine Runde berufener Stimmen aus Politik, Diakonie und Fachöffentlichkeit ein Zukunftsbild stationärer Wohnungslosenhilfe diskutieren.

Wir freuen uns, Sie am 29. Mai zu unserem Fachtag in Herzogsägmühle begrüßen zu dürfen.

Andreas Kurz, Fachbereichsleiter der
Wohnungslosenhilfe in Herzogsägmühle

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis **17. Mai 2019** an.

- Per E-Mail: lebenslagen@herzogsaegmuehle.de
- Per Telefon: 0 88 61/219-44 01
- Oder mit beiliegender Antwortkarte.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Veranstalter

Fachbereich „Menschen in besonderen Lebenslagen",
Herzogsägmühle (Innere Mission München –
Diakonie in München und Oberbayern e. V.)
86971 Peiting-Herzogsägmühle

Tagungsort

Rainer-Endisch-Saal, Kapellenfeld 5a
86971 Peiting-Herzogsägmühle

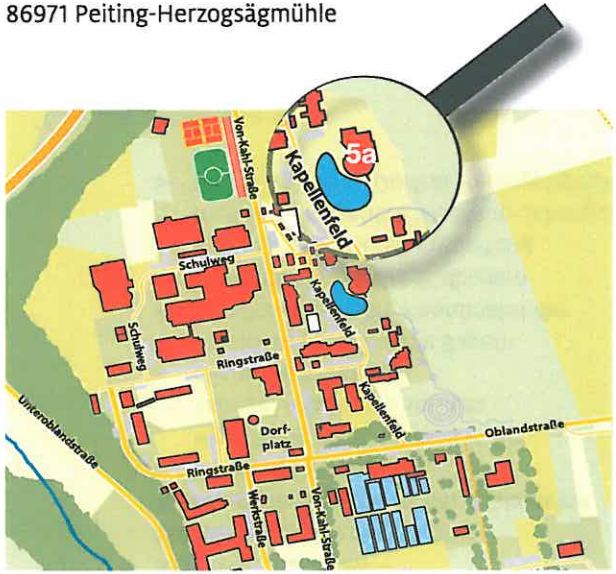

HERZOGSÄGMÜHLE
Diakonie in Oberbayern

Von-Kahl-Straße 4
86971 Peiting

Telefon: 0 88 61/219-0
Telefax: 0 88 61/219-201

E-Mail: info@herzogsaegmuehle.de
Internet: www.herzogsaegmuehle.de

herzogsaegmuehle.de

Fachtag:

125 Jahre Wohnungslosenhilfe in Herzogsägmühle

Ein nachdenkliches Jubiläum

Mittwoch, 29. Mai 2019
9.00 bis 16.30 Uhr

Rainer-Endisch-Saal
Kapellenfeld 5a
86971 Herzogsägmühle

125 Jahre
HERZOGSÄGMÜHLE

1894 — 1933 — 2019

Programm

9.00 Uhr **Ankommen und Begrüßungskaffee**

9.30 Uhr **Tagungsbeginn und Grußworte**
- » Hans Rock, Vorstandsmitglied der Inneren Mission München
- » Michael Asam, stellvertretender Bezirkstagspräsident von Oberbayern und Bürgermeister Gemeinde Peiting
- » Joachim Unterländer, MdL a. D.
- » Thomas Eichinger, Vorsitzender LAG Ö/F und Landrat Landkreis Landsberg am Lech

10.15 Uhr **Impulsreferate: Standortbestimmungen – historisch, soziologisch, sozialpolitisch**
- » Dr. Peter Szynka, Diakonie Deutschland
- » Saskia Gränitz, M.A., Institut für Soziologie, LMU München
- » Dr. Gerd Reifferscheid, KMFV Caritas München

12.00 Uhr **Mittagessen**

13.00 Uhr **Antworten aus der Praxis in 5 Dialogforen**

14.30 Uhr **Kaffeepause**

15.00 Uhr **Berufene Stimmen – Ein Zukunftsbild stationärer Wohnungslosenhilfe in der Diskussion**
- » Kerstin Schreyer, MdL, Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
- » Michael Bammessel, Präsident der Diakonie Bayern
- » Jörn Scheuermann, Koordinator der Wohnungslosenhilfe Südbayern
- » Birgit Gutzeit, Abteilungsleitung Regionale Angebote Weilheim-Schongau
- » Ulrich Wallheim, Dorfrat Herzogsägmühle

16.30 Uhr **Tagungsende**

Die Dialogforen im Überblick
13.00 - 14.30 Uhr

(1) Das letzte Netz – Fachlicher Wandel in der Wohnungslosenhilfe
Hilfeberechtigte berichten über ihre Erfahrungen im System der Wohnungslosenhilfe und dem Wandel aus Sicht von Betroffenen. Ehemalige und aktive Mitarbeitende diskutieren über den fachlichen Wandel der Sozialarbeit in der Wohnungslosenhilfe in den vergangenen Jahrzehnten.

(2) Strukturelle Wohnungslosenhilfe – Gesellschaftliche und sozialpolitische Aspekte
Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Debatte entstehen diverse Haltungen und Diskrepanzen zwischen den Forderungen nach Teilhabe und Wohnraumversorgung ebenso wie Ausgrenzung und Fragen nach der Belastungsgrenze. Rechtliche Ansprüche kollidieren mit nicht gewünschter Anwesenheit und Formen der Vertreibung.

(3) Sozialdorf Herzogsägmühle – Eine moderne Antwort auf die Herausforderungen einer inklusiven Gesellschaft?
Als Sozialdorf ist Herzogsägmühle ein Ort des Dialogs und des Lernens, der soziale Arbeit im Heute erlebbar macht, der Geschichte erzählt und kritisch reflektiert. Barrierefreiheit und Teilhabe Aller an einer aktiven Dorfentwicklung bestimmen den inklusiven Gedanken eines lebendigen Miteinanders.

(4) Pflegebedürftigkeit – Der demografische Wandel ist in der Wohnungslosenhilfe angekommen
Analog der demografischen Entwicklung in Deutschland, ist eine bedürfnisorientierte Pflege von älteren, ehemals wohnungslosen Menschen in Herzogsägmühle ein wichtiger Bestandteil. Nachhaltige und zeitgemäße Versorgungs- und Wohnkonzepte stellen sich der Diskussion, um diesen Herausforderungen adäquat begegnen zu können.

(5) Innovationen – Herzogsägmühle: Kein Ort des Stillstands
125 Jahre Wohnungslosenhilfe stehen auch für eine ständige Entwicklung von innovativen, adressatenspezifischen Konzepten als Antwort auf soziale Ungerechtigkeiten.

Expertengruppe

Sabine Reiner-Pfeiler, Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Konferenz d. Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB); Einrichtungsleiterin, Ambulanter Fachdienst Wohnen München, KMFV München e.V.

Thomas Fuß, Bereichsleiter IB Süd, Wohnungslosenhilfe Bayern, Langzeit- u. Übergangshilfe Wasserburg

Carina Huber, Projektleitung BeTreff, bereichsspezifische Verantwortliche Streetwork, SKM Augsburg

Andrea Janouschek, Verwaltungsfachwirtin, Sozialverwaltung Bezirk Niederbayern, Landshut

Angele Jessel, Koordination Wohnungslosenhilfe, Sozialverwaltung Bezirk Oberbayern, München

Annette Krauß, Verwaltungsamtsrätin, Sozialverwaltung, Bezirk Mittelfranken, Ansbach

Monika Schmidt, Einrichtungsleiterin, Evang. Beratungsdienst für Frauen, Evang. Hilfswerk München

Wolfgang Veiglhuber, stellv. Einrichtungsleiter, Hans-Scherer-Haus Oberschleißheim, KMFV München e.V.

Tassilo Winhart, Einrichtungsleiter der Dienste im LK Freising, KMFV München e.V.

Katja Witzlsperger, Verwaltungsfachwirtin, Sozialverwaltung Bezirk Niederbayern, Landshut

Teilnehmerkreis

BezirkssachbearbeiterInnen und MitarbeiterInnen der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfe nach den §§ 67 ff. SGB XII und §§ 53 ff. SGB XII

Teilnehmerzahl

70 Personen

Termin

Dienstag, 04.06.2019, 11:30 Uhr bis
Mittwoch, 05.06.2019, 13:30 Uhr

Kursgebühr

265,00 € inkl. Unterkunft und Verpflegung
215,00 € inkl. Verpflegung

Anmeldung und Information

Bildungswerk Irsee
Klosterring 4
87660 Irsee
Tel.: +49 (0)8341 906-608
Fax: +49 (0)8341 906-605
info@bildungswerk-irsee.de

ISO 29990

Veranstaltungsort

Kloster Irsee
Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum
Klosterring 4
87660 Irsee
Tel.: +49 (0)8341 906-00

Sie erreichen Kloster Irsee

mit dem Auto

Von Norden wie von Süden über die A7 Ulm-Kempten, bei Memmingen auf die A96 Richtung München bis zur Ausfahrt Bad Wörishofen, hier Richtung Kaufbeuren.
Von München und Augsburg aus in einer Stunde über die A96. Ab Ausfahrt Jengen/Kaufbeuren weiter auf der B12 bis zur Ausfahrt Germaringen/Neugablonz/ Pforzen/Irsee.

mit der Bahn

Das von Irsee 7 km entfernte Kaufbeuren verfügt über günstige Zugverbindungen von und nach Augsburg, München und Zürich.

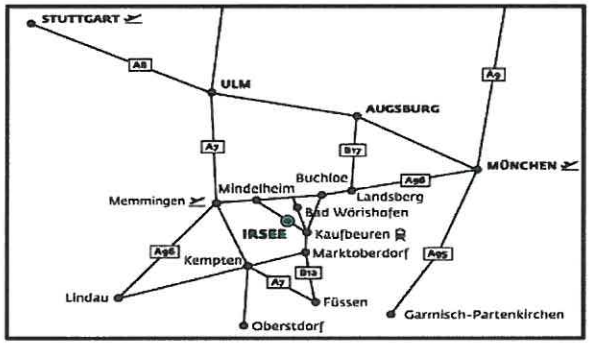

Stand: 04.02.2019

Bildungswerk Irsee

www.bildungswerk-irsee.de

Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII und §§ 53 ff. SGB XII)

Süchtige Wohnungslose – wohnungslose Süchtige?
Schnitt- und/oder Verbindungsstellen der Hilfeangebote?!

Fachtagung 416/19

04.06.2019 - 05.06.2019
Kloster Irsee

Bildungswerk des Bayerischen Bezirketags

Verwaltung

416/19 Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Vielfach haben Menschen, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Unterstützung suchen, neben den besonderen sozialen Schwierigkeiten auch Suchtprobleme. Nicht immer ist von vornherein klar, welcher Hilfebedarf im Vordergrund steht. Auch verändern sich unter Umständen die Hilfebedarfe im Laufe der Betreuungszeit. In der täglichen Arbeit sowohl der Kostenträger als auch der Mitarbeitenden in der Wohnungslosenhilfe stellt sich somit immer wieder die Frage nach der geeigneten Hilfe, den rechtlichen Möglichkeiten und der Zuständigkeit. Wie kann hier der Spagat zwischen gesetzlichen Vorgaben und tatsächlichem Hilfebedarf gelingen?
Ist die angebotene Hilfe für Menschen annehmbar oder dürfen Hilfesuchende auch einfach weiter mit ihrer Sucht leben? Wo sind Grenzen? Gibt es Grenzen? Wie können Helfende mit diesem Spannungsfeld umgehen?

In den letzten Jahren haben sich neue und innovative Handlungsansätze und Hilfeangebote entwickelt. Welche dieser Angebote und Methoden haben sich bewährt und sind erfolgreich? Gibt es noch weitere Einflussfaktoren, die sich auf das Suchtverhalten auswirken und/oder die im Umgang damit berücksichtigt werden müssen?

Aus verschiedenen Perspektiven soll das Thema „Süchtige Wohnungslose – wohnungslose Süchtige?" im Rahmen dieser Tagung beleuchtet werden.

- Sucht und/oder besondere soziale Schwierigkeiten in der Wohnungslosenhilfe
- Chancen
- Grenzen
- Einflussfaktoren
- Rechtliche und fachliche Zugänge

Dienstag, 04.06.2019

11:30 Uhr	Mittagessen
12:30 Uhr	**Begrüßung und Einführung in die Tagung** Dr. Stefan Raueiser, Leiter Bildungswerk Jörn Scheuermann, Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern

Dienstag, 04.06.2019 Fortsetzung

12:45 Uhr	**Rechtliche Aspekte zum Personenkreis** Prof. Dr. jur. Rolf Jox, Kath. Hochschule Nordrhein-Westfalen
13:45 Uhr	Pause
14:00 Uhr	**Stressorbasierte und ressourcenorientierte Psychotherapie in der Suchtbehandlung** Peter Niederhuber, Dipl. Sozialpäd. (FH), Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT), EMDR Therapeut & Supervisor (EMDRIA)
15:00 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	**Workshops**
WS 1	**Örtliche Zuständigkeit & Aufenthaltsverhältnisse** Annamia Heiß, Bezirk Oberbayern, Andrea Janouschek, Bezirk Niederbayern Katja Witzlsperger, Bezirk Niederbayern
WS 2	**Stressorbasierte Suchtarbeit in der Wohnungslosenhilfe** Peter Niederhuber, Dipl.-Sozialpäd. (FH); Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT), EMDR Therapeut & Supervisor (EMDRIA) Wolfgang Veiglhuber, Hans-Scherer-Haus Oberschleißheim
WS 3	**Geschlechtsspezifische Differenzierung in der Praxis – zwei Beispiele zur Diskussion** Monika Schmidt, Ev. Hilfswerk München Tassilo Winhart, KMFV im LK Freising
WS 4	**Vertiefung rechtlicher Aspekte** Prof. Dr. jur. Rolf Jox, Kath. Hochschule Nordrhein-Westfalen Thomas Fuß, Internat. Bund Wasserburg
WS 5	**Frauen & Sucht – welche spezifischen Hilfen benötigen suchtkranke Frauen** Silvia Kaubisch, Lilith e.V. Nürnberg Annette Krauß, Bezirk Mittelfranken
WS 6	**Konsumräume in Europa (Ausblick auf Deutschland)** Carina Huber, SKM Augsburg Angele Jessel, Bezirk Oberbayern

Dienstag, 04.06.2019 Fortsetzung

WS 7	**Sackgasse Sucht und Wohnungslosigkeit: Belastungsfaktoren zwischen Hoffen und Bangen** Christian Jäger, Haus an der Knorrstraße München Sabine Reiner-Pfeiler, Ambulanter Fachdienst Wohnen München
16:45 - 18:00 Uhr	**Marktplatz der Ideen** mit den Themen aus den Workshops
18:15 Uhr	**Klosterführung**
19:15 Uhr	Abendessen

Mittwoch, 05.06.2019

07:00 Uhr	Frühstück
08:30 Uhr	**Drogenmythen und sonstige Skurrilitäten – der Konsum psychoaktiver Substanzen aus systemischer Perspektive** Jörn Scheuermann, Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern
09:30 Uhr	Pause
09:45 Uhr	**Einrichtungen und Ausrichtungen – wie tickt die Suchthilfe?** Birgit Gorgas, Koordinatorin für Psychiatrie und Suchthilfe der Landeshauptstadt München
10:45 Uhr	Kaffeepause
11:15 Uhr	**Fish Bowl /Abschluss-Diskussion**
12:45 Uhr	**Schlusswort und Verabschiedung**
anschl.	Mittagessen

Hinweis:
Diese Fachtagung ist eine gemeinsame Veranstaltung des Bildungswerks des Bayerischen Bezirketags und der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern.

Veranstalter

Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS)

Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern – Landesverband der Inneren Mission e. V.

Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Diakonie Bayern

Weitere Informationen und Anmeldeformular unter www.fews-bayern.de

Anmeldung bis 30. September 2019 bei
Melissa Eichenseer
Diakonisches Werk Bayern e. V.
E-Mail: eichenseervb2@diakonie-bayern.de

Teilnahmebeitrag

30 € (inklusive Mittagessen und Getränke).
Nach dem Fachtag erhalten Sie eine Rechnung.

Für Mitglieder des Diakonischen Werkes Bayern, des Evangelischen Fachverbandes Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe sowie für Mitarbeitende der Evangelischen Landeskirche in Bayern ist die Teilnahme kostenfrei.

Tagungsort Augsburg

Evangelische Diakonissenanstalt Augsburg (diako) – das „hotel am alten Park" liegt direkt gegenüber vom Bahnhof, Frölichstraße 17, 86150 Augsburg.

Das Tagungszentrum befindet sich in der Umweltzone der Augsburger Innenstadt. Falls Sie mit einem Kraftfahrtzeug anreisen, benötigen Sie eine grüne Plakette.

Tagungsleitung und Moderation

Heidi Ott
Diakonisches Werk Bayern e. V.
Referentin Wohnungslosenhilfe
Geschäftsführerin FEWS
Pirckheimerstr. 6, 90408 Nürnberg
Tel.: 0911 9354-431 / -439
ott@diakonie-bayern.de

Digitale Prozessbegleitung

Dr. Jürgen Pelzer, Diakonie.Kolleg. Bayern
Dipl.-Theologe, Erwachsenenbildner und Coach

Diakonie Bayern

„Frischer Wind" – Wohnungsnotfallhilfe in Bewegung

Fachtag

24. Oktober 2019

10:00 Uhr – 16:00 Uhr

in Augsburg

Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

„Frischer Wind“ – Wohnungsnotfallhilfe in Bewegung

Standortbestimmung und Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in Bayern

In Bayern gibt es immer mehr Menschen in Wohnungsnot. Über 15.000 Menschen ohne eigene Wohnung leben in kommunalen Unterkünften und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege. In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen um fast 30 Prozent erhöht.

Die bayerische Staatsregierung hat sich im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 – 2023 verpflichtet, die Unterstützung für obdachlose und wohnungslose Menschen weiter auszubauen und gemeinsam mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen das Unterstützungsnetz für Obdach- und Wohnungslose dichter zu knüpfen.

Ziel unseres Fachtages ist es, über derzeitige sozialpolitische Entwicklungen und verbandliche Positionen in Bayern zu informieren, aktuelle Forschungsergebnisse vorzustellen und die Verwirklichung sozialhilferechtlicher Ansprüche in Blick zu nehmen, um das (diakonische) Hilfesystem für Wohnungsnotfälle in Bayern gemeinsam, strukturell und flächendeckend weiterzuentwickeln.

Der Fachtag richtet sich an Fach- und Leitungskräfte der Wohnungsnotfallhilfe in Bayern, an die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger sowie an Vertreter*innen von Verbänden und Politik.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Andreas Kurz
1. Vorsitzender des Fachverbandes Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)

9:30 Uhr **Ankommen im „diako“ Augsburg**

10:00 Uhr **Begrüßung**
Heidi Ott, Geschäftsführerin des Fachverbandes Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS)

Grußwort
Dr. Stefan Kiefer, 3. Bürgermeister und Sozialreferent der Stadt Augsburg

Eingangsstatements
Carolina Trautner, MdL, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Präsident Michael Bammessel, Diakonisches Werk Bayern e. V.

Digitalbasierte Standortbestimmung
Dr. Jürgen Pelzer, Diakonie.Kolleg. Bayern

11:15 Uhr **Impulsvorträge**
Wohnungslosigkeit vermeiden und beheben – Ergebnisse der bundesweiten Studie (2017 – 2019)
Jutta Henke, Geschäftsführerin der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., Bremen

Bayern in Bewegung – Perspektiven für eine diakonische Wohnungsnotfallhilfe 2025
Andreas Kurz, 1. Vorsitzender des Fachverbandes Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)

12:30 Uhr **Mittagsbuffet**

13:30 Uhr **Impulsreferat**
Wo kein Richter, da kein Urteil – wo kein Berater, da kein Antrag – zur Verwirklichung sozialhilferechtlicher Ansprüche wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen
Jörn Scheuermann, Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern

14:00 Uhr **DYNAMIC POOL**
Vom Standort zur Weiterentwicklung
Dr. Jürgen Pelzer

15:15 Uhr **Kaffeepause**

15:30 Uhr **WORK IN PROGRESS**
Digitale Landkarte
Dr. Jürgen Pelzer

Schlusswort
Heidi Ott

Reisesegen
Kirchenrat Ingo Schurig, Referent für Seelsorge im Landeskirchenamt München

16:00 Uhr **Ende des Fachtages**

Im Anschluss findet die Mitgliederversammlung des Fachverbandes Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) im „diako“ Augsburg statt.

PRESSEMITTEILUNG

Wohnungsnotfällen lösungsorientiert begegnen.

Fachveranstaltung Wohnen+ in Schwaben der Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kempten und dem süddeutschen Institut für Sozialforschung e.V. (sine) sowie mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Kempten/ München, 09. Dezember 2019 – Die Stichtagserhebung zur Anzahl wohnungsloser Menschen in Bayern aus dem Jahr 2017, welche vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im März 2019 veröffentlicht wurde zeigt deutlich:
Von 2014 bis 2017 ist die Zahl wohnungsloser Menschen von knapp 12.000 auf gut 15.500 und damit um fast 30% gestiegen. Es ist damit konsequent, wenn die Bayerische Staatsregierung mit dem Doppelhaushalt 2019/ 2020 verstärkt berücksichtigt und mit dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit" sowie mit der Gründung der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern mit Sitz in Augsburg in den Blick nimmt, wie diesem Zuwachs bei der schärfsten Form von Armut begegnet werden kann. Aufschlussreich für die Praxis ist hier auch eine Studie, welche von den Veranstaltern mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales repräsentativ für alle Regierungsbezirke in Schwaben durchgeführt werden konnte.

Von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene, oft ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen haben nach Paragraf 67 ff. des Zwölften Sozialgesetzbuches einen Anspruch auf persönliche Beratung und Unterstützung. Voraussetzung ist, dass besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen, Selbsthilfe nicht möglich ist und zumindest eine Verschlechterung der Lebenssituation verhindert werden kann. Viele anspruchsberechtigte Menschen wissen jedoch nicht, dass sie diesen sozialhilferechtlichen Anspruch haben. Oder sie sind nicht in der Lage, diesen Anspruch zu verfolgen geschweige denn durchzusetzen. Menschen in einem Wohnungsnotfall stellen in der Regel keine entsprechenden Anträge bei den zuständigen örtlichen Sozialhilfeträgern. Folglich werden auch keine Leistungen erbracht. Die betroffenen Menschen bleiben sich selbst überlassen, obwohl sie dringend auf die Unterstützung der Solidargemeinschaft angewiesen wären. In der Folge verharren sie in zum Beispiel den Notunterkünften der Gemeinden oder werden in Einzelfällen an die nächstgrößere Kommune verwiesen.

Wir können Wohnungsnotfällen jedoch in der aktuell gültigen Gesetzeslage lösungsorientiert begegnen, die Verweildauer in ordnungsrechtlicher Unterbringung kann verkürzt, das Eintreten der Wohnungslosigkeit in vielen Fällen verhindert werden: Dann nämlich, wenn das Schnittstellenmanagement zwischen ordnungsrechtlich unterbringender Gemeinde, örtlichem Sozialhilfeträger und freier Wohlfahrtspflege gelingt.

Ziel der Fachveranstaltung ist es nun, die Forschungsergebnisse der qualitativen Studie vorzustellen und zu diskutieren, wie sich diese praktisch in eine strukturelle Verbesserung der Wohnungsnotfallhilfe umsetzen lassen.

Darüber hinaus wird der Relaunch der Homepage der beiden Koordinierungsstellen der Wohnungslosenhilfe in Bayern, ebenfalls gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als weiteres Unterstützungstool für die Praxis präsentiert.

Das Programm sowie Informationen zu den Mitwirkenden entnehmen Sie bitte dem angehängten Tagungsflyer.

Über die Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern

Die Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern ist finanziell getragen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, den Bayerischen Bezirken, der Landeshauptstadt München sowie einigen Spitzenverbänden sowie freien Trägern der Wohlfahrtspflege in Südbayern.
Ziel ist es, die Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe in Schwaben, Oberbayern und Niederbayern bedarfsgerecht und fachlich optimal zu gestalten sowie alle Gemeinden, Landkreise, kreisfreien Städte, Bezirke sowie die Spitzenverbände und freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie auch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu allen Belangen der Wohnungsnotfallhilfe in der jeweiligen Zuständigkeit fachlich beratend zu unterstützen.

Pressekontakt:

Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern
Jörn Scheuermann
Plattnerstraße 2 Rgb.
80543 München
Tel.: 0179/2402855
scheuermann@wohnungslosenhilfe-muenchen.de

PRESSEMITTEILUNG

Fach-
veranstaltung
13. Dezember 2019

Wohnen+
Schwaben

Veranstaltungsort:
Hochschule
für angewandte
Wissenschaften
Kempten

Wohnungsnotfällen.
Lösungsorientiert.
Begegnen.

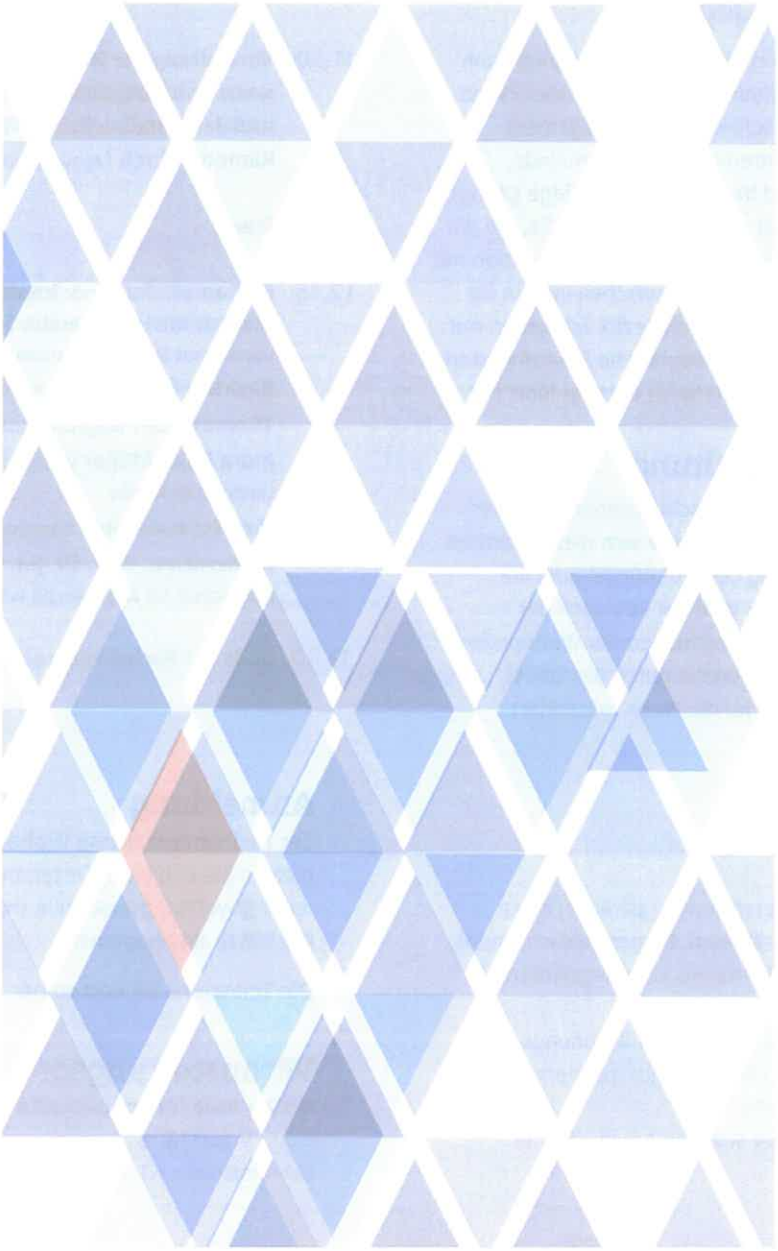

Die Gesetze sind vorhanden. Die Anträge fehlen.

Von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene, oft ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen haben nach Paragraf 67 ff. des zwölften Sozialgesetzbuches einen Anspruch auf persönliche Beratung und Unterstützung. Voraussetzung ist, dass besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen, Selbsthilfe nicht möglich ist und zumindest eine Verschlechterung der Lebenssituation verhindert werden kann. Viele anspruchsberechtigte Menschen wissen jedoch nicht, dass sie diesen sozialhilferechtlichen Anspruch haben. Oder sie sind nicht in der Lage, diesen Anspruch zu verfolgen geschweige denn durchzusetzen.

Menschen in einem Wohnungsnotfall stellen in der Regel keine entsprechenden Anträge bei den zuständigen örtlichen Sozialhilfeträgern. Folglich werden auch keine Leistungen erbracht. Die von einer der schärfsten Formen von Armut betroffenen Menschen bleiben sich selbst überlassen, obwohl sie dringend auf die Unterstützung der Solidargemeinschaft angewiesen wären. In der Folge verharren sie in den Einrichtungen der ordnungsrechtlichen Unterbringung der Gemeinden oder werden an die nächstgrößere Kommune verwiesen.

Wir können Wohnungsnotfällen lösungsorientiert begegnen.

Die Verweildauer in ordnungsrechtlicher Unterbringung kann verkürzt, das Eintreten der Wohnungslosigkeit in vielen Fällen verhindert werden, wenn das Schnittstellenmanagement zwischen ordnungsrechtlich unterbringender Gemeinde, örtlichem Sozialhilfeträger und freier Wohlfahrtspflege gelingt. Das dokumentiert eindrucksvoll eine qualitative Studie, die die Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern in Kooperation mit der Hochschule Kempten und dem Süddeutschen Institut für empirische Sozialforschung e.V. (sine) im Bezirk Schwaben mit finanzieller Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) durchgeführt hat.

Ziele der Fachveranstaltung

Ziel der Fachveranstaltung ist, die Forschungsergebnisse der Studie vorzustellen und zu diskutieren, wie sich diese praktisch in eine strukturelle Verbesserung der Wohnungslosenhilfe umsetzen lassen. Darüber hinaus wird der Relaunch der Homepage der beiden Koordinierungsstellen der Wohnungslosenhilfe in Bayern, ebenfalls gefördert durch das StMAS, als weiteres Unterstützungstool für die Praxis präsentiert.

An wen richtet sich die Fachveranstaltung?

- Kommunale Mandats- und Verantwortungsträger/innen (Kreis-, Land- und Stadträte/rätinnen, Bürgermeister/innen)
- Mitarbeitende und Führungskräfte aus Ordnungsämtern und kommunalen Sozialverwaltungen
- Mitarbeitende und Führungskräfte aus der Wohnungsnotfallhilfe, dem psychiatrischen Versorgungssystem und der Sucht- und Drogenhilfe
- Studierende und Lehrende der Sozialen Arbeit und der Sozialwirtschaft

Programm

Tagungsmoderation: Prof. Dr. Patricia Pfeil

9.15 **Ankommen + Begrüßungskaffee**

10.00 **Begrüßung**
Prof. Dr. Wolfgang Hauke Präsident der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Staatsministerin Kerstin Schreyer
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Bezirk Schwaben (angefragt)

10.30 **Analyse der Schnittstellen der ordungsrechtlichen Unterbringung in Zuständigkeit der Gemeinden zu Leistungen nach § 67 SGB XII in örtlicher und überörtlicher Zuständigkeit: eine Fallstudie im Regierungsbezirk Schwaben**
Prof. Dr. Patricia Pfeil Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Prof. Dr. Marion Müller Süddeutsches Institut für empirische Sozialforschung e.V. (sine)

11.00 **Wo kein Richter, da kein Urteil – Wo kein Berater, da kein Antrag: Wie wir Wohnungsnotfällen begegnen könnten**
Jörn Scheuermann Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern

11.30 **Vorstellung der Homepage www.wohnungslosenhilfe-bayern.de und des Handbuchs der Wohnungslosenhilfe**
Ramona Rösch Ergosign Saarbrücken/Berlin/München

11.45 **Pause**

12.15 **Podiumsdiskussion: Implikationen für die Praxis**
Staatsministerin Kerstin Schreyer
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Bezirk Schwaben (angefragt)
Thomas Baier-Regnery Sozialverwaltung Stadt Kempten
Indra Baier-Müller Vorstandsvorsitzende der Diakonie Kempten, Landratskandidatin
Jörn Scheuermann Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern
Moderation: Prof. Dr. jur. Claus Loos
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

13.00 **Ende der Fachveranstaltung Wohnen+**

Anmeldung

Zur Fachveranstaltung Wohnen+ am 13. Dezember 2019
melden Sie sich bis 6. Dezember bei Frau Reiter an:
reiter@wohnungslosenhilfe-muenchen.de
Die Plätze sind begrenzt.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Veranstaltungsort

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Raum V 307/308
Bahnhofstraße 61 | 87435 Kempten

Veranstalter

Hochschule Kempten
University of Applied Sciences

sine
Sozialforschung

Koordination
Wohnungslosenhilfe
Südbayern

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Geschäftsordnung für die Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern

Präambel

Das Projekt 17 des Gremiums Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern (GSV) hat in seiner Laufzeit von 2015 bis 2017 die Strukturen und Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Oberbayern beschrieben und analysiert.
Um die für Menschen im Wohnungsnotfall im Projektabschlussbericht identifizierten ungleichen Lebensbedingungen ganz im Sinne der Bayerischen Verfassung zu überwinden, wurde als Beschluss des Gremium GSV am 29.3.2017 die Gründung einer „Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern (EWO)" beauftragt. Diese Expert*innengruppe soll als begleitendes Organ die bedarfsgerechte, regionale Weiterentwicklung der Hilfestrukturen der Wohnungsnotfallhilfe in allen Regionen Oberbayerns voran bringen.
In einer Übergangsphase sollen hier größere kommunale Zusammenhänge wie die Planungsregionen 10, 14, 17 und 18 genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Gemeinden für die ordnungsrechtlichen Unterbringung, der des örtlichen sowie der des überörtlichen Sozialhilfeträgers nach den §§ 67 ff. SGB XII und der freien Wohlfahrtspflege sollen fachlich begründete sowie bedarfsgerechte Strukturen und Hilfeangebote entwickelt werden.

§ 1
Name und Sitz

Der freie Zusammenschluss der Expert*innen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe in Oberbayern gibt sich in Anlehnung an die Definition ‚Wohnungsnotfall' der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAGW) den Namen Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern (EWO), hat ihren Sitz in Oberbayern und kooperiert in enger Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern.

§ 2
Arbeitsgrundlage, Aufgaben und Ziele[1]

(1) Die BAGW definiert ‚Wohnungsnotfall' wie folgt:

‚Eine Person ist ein Wohnungsnotfall, wenn sie
- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.'

Ein Wohnungsnotfall nach dieser Definition kann sowohl in die Zuständigkeit der Gemeinden bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie in die Zuständigkeit der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger im ambulanten, teilstationären sowie stationären Bereich fallen.

(2) Im Abschlussbericht zum Projekt GSV 17 wurde folgendes dokumentiert:

„a) Zwar existieren eindeutige Qualitätsstandards für räumliche, sicherheitstechnische, hygienische und personelle Anforderungen an einen Dienst bzw. eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe; diese sind jedoch nicht verbindlich und vor allem in ambulanten und regionalen Strukturen wenig bis gar nicht berücksichtigt und werden nicht überprüft.

b) Versorgungstypen innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe mit unterschiedlichen Kostenträgerschaften sind in Rahmenkonzepten (...) beschrieben, jedoch nur sehr bruchstückhaft in der Fläche umgesetzt.

c) Im Rahmen der Bestandserhebung sind landkreisbezogene Versorgungsstrukturen untersucht worden und machen eine oberbayernweite, regional ungleiche Verteilung der Angebote deutlich. Ebenso sind eindeutige Versorgungslücken identifiziert.

d) Die Wohnungslosenhilfe bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Ordnungs- und Leistungsrecht. Somit ergeben sich unterschiedliche örtliche und überörtliche Zuständigkeiten mit den jeweiligen fachlichen und organisatorischen Bedingungen, die es hilfesuchenden Menschen sehr schwer macht an adäquate Hilfeleistungen zu gelangen."[2]

---

[1] Die jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten Träger bleiben von der Tätigkeit der EWO unberührt. Insbesondere sind Äußerungen und Stellungnahmen der EWO sowie in diesem Zusammenhang gefasste Beschlüsse im Sinne des § 7 nicht rechtlich bindend. Aus ihnen können keine Ansprüche, z.B. auf Entscheidungen im Einzelfall oder Begründung, bzw. Beibehaltung einer Verwaltungspraxis usw. abgeleitet werden.

[2] Bezirk Oberbayern: Hilfen für wohnungslose Menschen vernetzt denken- Bestandsaufnahme und Empfehlungen

(3) Die Mitglieder der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern verfolgen als zentrales Ziel, in Oberbayern die Schaffung eines flächendeckenden sowie bedarfsgerechten Hilfesystems für Menschen im Wohnungsnotfall zu initiieren, zu begleiten und Impulse für notwendige strukturelle Entwicklungen zu geben.

Da die Umsetzung der Hilfen in der Wohnungsnotfallhilfe in der Zuständigkeit unterschiedlicher Rechtskreise verortet ist, hat die Expert*innengruppe zuvorderst die Aufgabe, eine Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Hilfesystem zu gewährleisten. Dies geschieht durch regelmäßigen Austausch über die vorhandenen Angebote, Maßnahmen und Initiativen in Oberbayern und soll so dazu beitragen, erste Strukturen der Vernetzung und Kooperation

- der freien Wohlfahrtspflege,
- der Gemeinden und kreisfreien Städte in ihrer Zuständigkeit für die ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen,
- der kreisfreien Städte und Landkreise in ihrer Zuständigkeit als örtliche Sozialhilfeträger im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII sowie
- des Bezirks Oberbayern in seiner Zuständigkeit als überörtlicher Sozialhilfeträger in Sinne der §§ 67 ff. SGB XII

auf Ebene der Planungsregionen 10 (Ingolstadt), 14 (München und Umland), 17 (Oberland) und 18 (Südostbayern) zu schaffen.
Hierzu werden für eine Übergangszeit als „Zwischenebene" Vernetzungen (Arbeitskreise Wohnen+ in jeder Planungsregion) eingesetzt, welche regelmäßig tagen und sich zur Aufgabe machen, in jeder kreisfreien Stadt sowie in allen Landkreisen eine eigene Arbeitsgemeinschaft Wohnen+ mit allen relevanten Akteuren ins Leben zu rufen oder an bereits bestehende Strukturen anzudocken (z.B. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitsgemeinschaften der freien Wohlfahrtspflege etc.). Über diese Struktur (EWO- Planungsregion- Landkreise/ kreisfreie Städte) sollen in Bottom- up sowie Top- down- Prozessen die Anliegen der Wohnungslosenhilfe in Oberbayern flächendeckend vertreten und umgesetzt werden.

Diese Strukturen werden durch die hier vorliegende Geschäftsordnung als Teil der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern autorisiert und können je nach Bedarf temporär sein.

(4) Als weitere Aufgabe werden die Themenbereiche „einheitliche Qualitätsstandards" und „Umsetzung der Versorgungstypen" verfolgt. Maßgebend hierfür sind die Ergebnisse des Abschlussberichtes „Projekt GSV 17".

(5) Die Expert*innengruppe Wohnungslosenhilfe Oberbayern achtet außerdem darauf, dass die vereinbarte regelmäßige Bestands- und Bedarfserhebungen in Oberbayern durchgeführt werden und ihre Ergebnisse den handelnden Akteuren zeitgerecht zur Verfügung stehen.

§ 3
Mitgliedschaft

(1) Die Expert*innengruppe Wohnungslosenhilfe Oberbayern gehören als ständige Mitglieder an:
- Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern (1 Sitz)
- Bezirk Oberbayern (2 Sitze)

- Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern (2 Sitze)
- Vertreter*innen der EWO-Arbeitskreise in den Planungsregionen 10, 14, 17, 18 (je 3 Sitze)
- Gemeindetag Oberbayern (1 Sitz)
- Landkreistag Oberbayern (1 Sitz)
- kreisfreie Städte München, Ingolstadt und Rosenheim (je 1 Sitz)
- Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der ARGE Freie Oberbayern (1 Sitz)
- Regierung von Oberbayern (1 Sitz)

(2) Die Mitgliedsorganisationen benennen ihre jeweiligen Vertreter*innen sowie Stellvertreter*innen.

(3) Bei Bedarf können weitere Vertreter*innen von Institutionen zugezogen werden, ohne dass sie dadurch stimmberechtigte Teilnehmer*innen werden.

(4) Über die Mitgliedschaft in der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern entscheidet die Runde durch Abstimmung der anwesenden Mitglieder nach § 3 Nr. 1 mit einfacher Mehrheit.

(5) Jedes Mitglied kann jederzeit seinen Austritt aus der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern schriftlich gegenüber dem Sprecher erklären.

(6) Die Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern behält sich in begründeten Einzelfällen vor, Mitglieder auszuschließen. Hierzu ist eine Mitgliederentscheidung von einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Teilnehmer nach § 3 Nr. 1 erforderlich.

§ 4
Sprecher*innenamt

Die Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern wählt aus ihrer Mitte einen/eine Sprecher/in und eine ständige Vertretung jeweils für die Dauer von 2 Jahren. Diese sind der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern und den Arbeitskreisen in der Region gegenüber zur Neutralität verpflichtet und vertreten die Expert*innengruppe Wohnungslosenhilfe Oberbayern nach außen.

§ 5
Einberufung der Expert*innengruppe

Die Sitzungen der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern erfolgen mindestens 2 Mal pro Jahr. Bei Bedarf ist es möglich, weitere Sitzungen einzuberufen.

§ 6
Einladung und Ergebnissicherung

(1) Der/ die Sprecher*in legt die Tagesordnung und den Sitzungstermin im Einvernehmen mit der EWO fest. Die Mitglieder werden zur Sitzung durch den/die Sprecher*in schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der notwendigen Unterlagen spätestens 14 Tage vor der Sitzung eingeladen.

(2) Ergänzungen zur Tagesordnung sind daher rechtzeitig dem/der Sprecher*in zu übermitteln.

(3) In dringenden Fällen kann eine außerordentliche Sitzung unter Berücksichtigung der 14tägigen Ladungsfrist einberufen werden. Sollte die Ladungsfrist nicht eingehalten werden können, erfolgt eine Abstimmung im Umlaufverfahren, welches grundsätzlich möglich ist.

(4) Die Ergebnissicherung erfolgt schriftlich als Protokoll – und wird allen Vertreter*innen der Mitglieder sowie Teilnehmer*innen im Sinn des § 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung zugesandt.

§ 7
Beschlussfähigkeit und Abstimmung

(1) Die Expert*innengruppe Wohnungslosenhilfe Oberbayern ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß nach § 6 zur Sitzung geladen wurde.

(2) Voraussetzung für eine Abstimmung ist, dass der Abstimmungsgegenstand mit der Einladung bekannt gegeben wurde und auf der Tagesordnung steht.

(3) Sofern nicht anders geregelt, werden Beschlüsse der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern in offener Abstimmung mit der einfachen Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Minderheitsmeinungen sind auf Antrag im Protokoll festzuhalten.

(4) Wahlen des/der Sprecher*in und der Vertretung werden in geheimer Abstimmung der stimmberechtigten Personen durchgeführt.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerber*innen mit der höchsten Stimmenzahl ein. Wählbar sind grundsätzlich nur Mitglieder, die auch stimmberechtigt sind.

(5) Jedes Mitglied hat unabhängig der Anzahl der Sitze eine Stimme.

§ 8
Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen die Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern sind in der Regel nichtöffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch durch Beschluss der Expert*innengruppe zugelassen werden.

§ 9
Datenschutz und Schweigepflicht

Die Bestimmungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht, insbesondere bei personenbezogenen Daten, sind dringend zu beachten.

§ 10
Inkrafttreten, Änderungen, Auflösung

(1) Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

(2) Die Änderung der Geschäftsordnung oder Auflösung der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern ist nur durch Beschluss der 2/3 Mehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich.

(3) Die Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern versteht sich als temporäres Vernetzungs- und Initiierungsorgan. Sie wird sich auflösen, wenn durch die jeweils zuständigen Kostenträger bedarfsgerechte Hilfestrukturen für Menschen im Wohnungsnotfall gewährleistet sind oder die dafür benötigte Arbeit an der Strukturqualität durch die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern geleistet werden kann.

GO einstimmig beschlossen in der Sitzung der EWO vom 14.02.2019 in Rosenheim.

Zur Kenntnisnahme

bezirk oberbayern

Soziales·Gesundheit·Bildung·Kultur·Heimatpflege·Umwelt

Bezirk Oberbayern · 80538 München

Bezirksverwaltung

Hausanschrift:
Prinzregentenstraße 14
80538 München

Telefon: 089/2198-01
Fax: 089/2198-2400
http://www.bezirk-oberbayern.de

U4 und U5 Haltestelle Lehel
Bus 53 Haltestelle Königinstraße (Haus der Kunst)

Postbank München
(BLZ 700 100 80) 116634 606
Bayerische Landesbank München
(BLZ 700 500 00) 24 500

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13.30-15 Uhr
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten!
Terminvereinbarungen sind außerhalb der Sprechzeiten möglich

Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Herr Duschinger
Plattnerstraße 2

81543 München

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (stets angeben)	Sachbearbeiter/in	Telefon	Zimmer	München,
	24/01	Herr Schampp	089 / 2198 - 2401	2202	13.08.2008

E-Mail
juergen.schampp@bezirk-oberbayern.de

Gesamtplanverfahren gemäß § 58 SGB XII in der Wohnungslosenhilfe
Aufnahmeverfahren
Anlage: 1 Einrichtungsliste

Sehr geehrter Herr Duschinger,

mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe bzw. mit der Änderung der Delegationsverordnung ist der Bezirk Oberbayern seit dem 01.01.2008 auch für die Hilfen an seelisch behinderte Menschen in ambulant betreuten Wohnformen (Therapeutische Wohngemeinschaften, Betreutes Einzelwohnen, Intensiv Betreutes Einzelwohnen) zuständig, die im Schnittstellenbereich zwischen der Wohnungslosenhilfe, Suchthilfe und Psychiatrie betreut werden. Die seit dem Jahr 2005 bestehende Sonderregelung über die Beibringung des im Gesamtplanverfahren zwingend erforderlichen ärztlichen Berichtes für die stationären Einrichtungen, die diesen Personenkreis betreuen, gilt daher nun auch für die ambulanten Einrichtungen und Dienste, die ebenfalls Betreuungsleistungen für diesen Personenkreis erbringen.

Eine detaillierte Liste der Institutionen, für die die nachfolgend nochmals dargelegte und entsprechend ergänzte Verfahrensweise gilt, ist als Anlage beigefügt:

(1) Grundsätzlich gilt bei jeder Neuaufnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII durch eine der in der beigefügten Liste aufgeführten ambulanten und stationären Einrichtungen die Verfahrensweise der bayerischen Bezirke zur Einleitung des Gesamtplanverfahrens nach § 58 SGB XII. Danach werden neben dem allgemeinen Antragsformular für Sozialhilfeleistungen die Planungsinstrumente *ärztlicher Bericht* und *Sozialbericht mit Maßnahmeempfehlung* noch vor der geplanten Hilfe erstellt. Eine erste Kostenübernahme des

zuständigen Kostenträgers erfolgt grundsätzlich erst auf der Grundlage dieser Instrumente.

(2) Ist aufgrund der Besonderheit des in den genannten Einrichtungen um Hilfe nachfragenden Personenkreises die Erstellung eines Arztberichtes zunächst nicht möglich, wird dies in jedem Einzelfall im Sozialbericht begründet. Der zuständige Kostenträger erstellt in diesen Fällen auf der Grundlage des Sozialberichts eine Kostenzusage für zunächst längstens 6 Monate ab dem Aufnahmedatum, soweit die sonstigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Soweit die Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgrund einer regulären Vermittlung aus einer anderen stationären Einrichtung erfolgt, liegt kein besonderer Einzelfall im oben genannten Sinne vor, mit der Folge, dass in diesen Fällen ein ärztlicher Bericht bereits bei der Aufnahme zu erstellen und dem Bezirk Oberbayern als Kostenträger vorgelegt werden muss.

(3) In den unter Nummer (2) beschriebenen besonderen Fällen wird zum frühest möglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vor Ablauf von 6 Monaten ab dem Aufnahmedatum, der Arztbericht zur Einleitung des Gesamtplanverfahrens beim Bezirk Oberbayern eingereicht. Das Gesamtplanverfahren beginnt erst nach Vorliegen des Arztberichtes beim Kostenträger.

(4) Kann vor Ablauf von 6 Monaten ab dem Aufnahmedatum kein Arztbericht erstellt und somit das Gesamtplanverfahren nicht eingeleitet werden, ist eine weitere Kostenzusage über diesen Zeitraum hinaus nicht möglich. Die Maßnahme muss dann abgebrochen und die nachfragende Person in ein anderes ambulantes oder stationäres Hilfsangebot vermittelt werden, das ihrem Bedarf entspricht.

(5) Bricht in den unter Nummer (2) beschriebenen Fällen ein Hilfe suchender Mensch die Maßnahme vor Ablauf der 6-Monatsfrist ab, ohne dass ein Sozialbericht erstellt und beim zuständigen Kostenträger vorgelegt werden konnte, ist eine Übernahme der entstandenen Kosten im Rahmen des SGB XII aufgrund des nicht nachgewiesenen Bedarfs nicht möglich.

Wie bei unserer gemeinsamen Besprechung am 11.06.2008 vereinbart, bitten wir Sie nun, die betroffenen Einrichtungen sowie die Arbeitsgemeinschaft bzw. das Kuratorium entsprechend zu informieren. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums tritt diese Regelung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schempp

Bezirk Oberbayern

Liste der Einrichtungen im Schnittstellenbereich Wohnungslosenhilfe / Suchthilfe / Psychiatrie mit Sonderregelung zum Aufnahmeverfahren im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach § 58 SGB XII (Stand Juni 2008)

Einrichtung	Adresse	Träger	Art
Haus an der Knorrstraße	Knorrstraße 26, 80807 München	Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.	vollstationär
Haus an der Verdistraße	Verdistraße 45, 81247 München	Wohnhilfe e.V. München	vollstationär
Haus an der Albert-Roßhaupter-Straße	Albert-Roßhaupter-Straße 66, 81369 München	Wohnhilfe e.V. München	vollstationär
Haus Bethanien	Sarasate Straße 46, 81247 München	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München	vollstationär
Haus an der Pistorinistraße	Pistorinistraße 30, 81543 München	Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.	Therapeutische Wohngemeinschaft
Haus an der Chiemgaustraße	Chiemgaustraße 120, 81549 München	Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.	Therapeutische Wohngemeinschaft
Haus an der Kyreinstraße	Kyreinstraße 5, 81371 München	Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.	Therapeutische Wohngemeinschaft
Ambulanter Fachdienst Wohnen München *(in Planung)*	Kühbachstraße 11, 81543 München	Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.	Therapeutische Wohngemeinschaft
Ambulanter Fachdienst Wohnen München *(in Planung)*	Kühbachstraße 11, 81543 München	Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.	Betreutes Einzelwohnen
Wohnprojekt Gravelottestraße	Gravelottestraße 12, 81667 München	gemeinnützige GmbH des Projektevereins	Betreutes Einzelwohnen
Evangelischer Beratungsdienst für Frauen „1-2-3 Wohnen Beratung Betreuung"	Schellingstraße 65, 80799 München	Evangelisches Hilfswerk München gGmbH	Betreutes Einzelwohnen
"Courage" - Betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Frauen mit Wohnungsproblemen	Baaderstraße 56e, 80469 München	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München	Betreutes Einzelwohnen
Anton Henneka Haus	Freising	Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.	Betreutes Einzelwohnen
Soziale Dienste Psychiatrie gemeinnützige GmbH, BEW Landwehrstraße	Landwehrstraße 34 80336 München	Soziale Dienste Psychiatrie gemeinnützige GmbH	Betreutes Einzelwohnen